Mindeststandards für die Flächen- und Trümmersuche sowie Mantrailing in Anlehnung an die ARGE „Rettungshunde Bayern“

(Stand 1. Mai 2024)

1. Allgemeines

1.1 Allgemeines für alle beteiligten Einsatzkräfte (Suchtrupphelfer, Hundeführer, Führungskraft)

- Physische und psychische Belastbarkeit für Einsätze und den dabei möglichen Situationen u. a. Auffinden von verletzten oder toten Personen
- Teamfähigkeit, Disziplinierтheit und Zuverlässigkeit
- Grundlagen für Erste Hilfe an Menschen (Erste Hilfe Grundkurs o. ä. inkl. Auffrischungskurse)
- Grundlagen für Erste Hilfe am Hund
- Schulung Verhalten am Einsatzort inkl. grundlegender Kenntnisse der DV100
- Sicherheitsunterweisung zu allen möglichen Gefahren in Einsatz gemäß Vorgaben der Unfallkasse (aktuell jährlich)
- Mindestalter für den Einsatz: 18 Jahre

1.2 Allgemeines Suchtrupphelfer

- Ausbildung in den Bereichen Karte, Kompass und GPS
- Grundlagen Funk Kommunikation
- Bestätigung theoretisches Wissen und Einsatzfähigkeit durch Staffelführung (Wie eine Staffel die Einsatzfähigkeit einer Einsatzkraft überprüft, kann staffelintern geregelt sein, sollte aber auf Nachfrage der Polizeipräsidien bzw. des jeweiligen Arbeitskreises dargestellt werden können)

1.3 Allgemeines Hundeführer

- Alle unter 1.1 und 1.2 genannten Punkte
- Grundlagen der Kynologie (Lernverhalten, Stress, Motivation, Kommunikation des Hundes, Suchtechnik des Hundes u. a.)
- Theoretische und praktische Grundlagenvermittlung für alle ausgeübten Suchsparten für die Hundeführer (inklusive Schulung für mögliche Gefahren für Leib oder Leben)
- Mantrailer: Theorie und Praxis zur Geruchsartikelsicherung
- Einsatz nur zur Gefahrenabwehr, nicht zur Strafverfolgung!

1.4 Allgemeines Hund

- Vorhandensein eines gültigen Impfschutzes
- Keine gesteigerte Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren (gut sozialisiert)
- Guter Spiel- und/oder Beutetrieb oder Futtermotivation
- Frei von Krankheiten oder Verletzungen, welche dem Ausbildungsziel/Einsatzzweck entgegenstehen

1.5 Einsatzführungskräfte (z.B. Gruppenführer, Zugführer, Staffelleitung)

- Führungs- und Sozialkompetenz
- Kenntnisse im Bereich der Vermisstensuche; u.a. Verhalten von Vermissten Personen
- Kenntnisse der DV100
- Kenntnisse im Umgang mit Lagekarten (analog/digital, z.B. Wegpunkte, Tracks usw.)

1.6 Leiter Rettungshunde (LRH)

- Zertifizierte Einsatzführungskraft (Zertifizierung obliegt der Staffel)
- Einsatzerfahrung: Mindestens 10 Einsätze, davon mind. 5 als Einsatzführungskraft
- Kenntnisse der DV100 und Strukturen der beteiligten BOS-Organisationen und Einsatzleitungsstrukturen der Polizei
- Erweiterte Kenntnisse im Umgang mit Lagekarten (analog/digital) und deren Verarbeitung.
- Fähigkeit eine digitale Lagekarte zu erstellen, zu bearbeiten und zu bewerten und nach Einsatzende eine digitale Lagekarte dem Einsatzleiter der Polizei zur Verfügung stellen zu können.

2. Persönliche Ausstattung

2.1 Persönliche Ausstattung Hundeführer, Suchtrupphelfer, Einsatzführungskräfte, LRH

- Jacke, Hose, Helm, Licht, Schuhe (Erkennbarkeit für benachbarte Kräfte, Einsatzkleidung nach Vorgabe DV100)
- Erste Hilfe Ausstattung für Mensch und Tier (mind. 1 Ausrüstung pro Einsatzteam)
- Funk, Handy, GPS
- Transportmöglichkeit für Hunde (Tierschutzhundeverordnung)

2.2 Persönliche Ausstattung Hund

- Kenndecke/Trailgeschirr, Leine
- Licht
- GPS-Sender (wünschenswert für Livetracking; Nachweis via Hundeführer GPS ausreichend)
- Wassernapf
- Wasserversorgung nach Bedarf des Hundes

3. Organisation

3.1 Allgemeines

- Die Organisation/Staffel muss sicherstellen, dass die Hunde eine tierschutzgerechte Aus- und Fortbildung erhalten und auch im Einsatzfall die Belange des Tierschutzes/Tierwohls berücksichtigt werden.
- Festlegung der Qualifikation von Ausbildern innerhalb der Organisation/Staffel
- Festlegung bzw. Beschreibung des Ablaufs der Aus- und Fortbildung, Prüfungen, Vorhandensein einer für den jeweiligen Arbeitskreis Rettungshunde einsehbaren Prüfungsordnung u. a.
- Führung von Leistungsheften zur nachweisbaren Dokumentation der Praxis und Therorieausbildung lt. Mindeststandard STMI (ARGE Rettungshunde Bayern)
- Anzahl der einsatzfähigen Hundeführer und Hunde (Mindestgröße einer Staffel), um generell Einsatzfähigkeit als Organisation zu erlangen: mindestens 3 für den Einsatz geprüfte Hunde.
- Aufbau der Organisation: Staffelleitung, Hundeführer (Aufgabenverteilung) (s. Suchtrupphelfer, Hundeführer, Einsatzführungskräfte)
- Mitglied eines Alarmierungsverbundes und Anerkennung der jeweiligen Struktur
- Ansprechpartner für EZ/Polizei (z.B. Staffelleiter) gemäß Struktur des Alarmierungsverbundes pro Polizeipräsidium
- Erreichbarkeit 24/7: Eine Rettungshundestaffel, welche sich als einsatzfähig meldet, signalisiert damit die grundsätzliche Bereitschaft 24/7 für Einsätze zur Verfügung zu stehen;

3.2 Ausstattung der Organisation

- Fahrzeuge mit entsprechender Ausstattung falls LRH (Finanziell jedoch nicht für alle Staffeln umsetzbar!)
- PC, Drucker zwecks Einsatzführung und -dokumentation

3.3 Mindestvoraussetzung für Einsatzfähigkeit

- Hundeführer + Hund = erfolgreich geprüft! (= Einsatzfähigkeit)
- Wiederholungsprüfung zur Einsatzfähigkeit: spätestens alle 24 Monate

4. Allgemeine Prüfungen

4.1 Hundeführer

- Theoretische Prüfung (Fachfragen) über Fachwissen aus 1.1 bis 1.3

4.2 Hundeführer und Hund

- Wesensprüfung (Eignungstest) des Hundes in den Bereichen
  - Sozialisation im Allgemeinen
  - Bewegungssicherheit (verschiedene Untergründe, Treppen, Hell/Dunkel)
  - Umweltverträglichkeit (Fahrzeuge, Jogger, Kinderwagen, motorisch auffällige Personen usw.

- Gewandtheitsprüfung (Trümmersuche) in den Bereichen
  - Brücke (Wasser)
  - Röhre/Tunnel

- Gehorsamsprüfung in den Bereichen
  - Freifolge
  - Sitz
  - Platz
  - Ablage
  - Tragen, ggf. Übergabe des Hundes

4.3 Einsatzführungskräfte

- Nachweise s. 1.5 und 1.6

5. Einsatzprüfung

5.1 Allgemeines

- Nachweis der Einsatzfähigkeit des Teams (Hundeführer/Hund) durch eine Prüfung mit externen Prüfern, basierend auf einer Prüfungsordnung (s. 3.1), in der zwingend der Mindeststandard lt. STMI beinhaltet sein muss
- Gültigkeit der Prüfung: s. 3.3
- Vorgaben für alle Suchsparten: Neutralität von Gelände, Prüfer und Versteckpersonen
- Festlegung eines Mindest-/alters für Hundeführer und Hunde für die jeweiligen Prüfungen bzw. für die Verwendung im Einsatz nach individuellen Vorgaben durch die Staffeln

5.1.1 Flächensuche

- Suchgebiet mit einer Größe von ca. 25000 – 30000 qm
- 1 - 2 Versteckpersonen
- 20 Minuten Suchzeit bei o.g. Suchgebietsgröße (mehr Suchzeit bei größerer Suchgebietsgröße)
- Einsatznahes Gelände, z.B. Waldgebiet

5.1.2 Trümmersuche

- Suchgebiet mit einer Größe von mindestens 600 qm
- 1-3 Versteckpersonen (nicht sichtbar/verdeckt)
- Suchzeit höchstens 20 Minuten (mehr Suchzeit bei größerer Suchgebietsgröße)
- Trümmerschadenslage o.ä. (z.B. Bauschuttdeponie)

5.1.3 Mantrailing

- Short-Trail: 150m – 200m (negativ oder positiv)
- Suche: 1200m -1800m (Mix aus Stadt und Gelände, s. Mindeststandard STMI)

5.2 Prüfungsinhalte für Hundeführer

- Befragung/Informationsgewinnung vor eigentlicher Absuche
- Einschätzung/Beurteilung der Lage
- Maßnahmen beim Auffinden einer Person (Erste Hilfe, Verständigung)

5.3 Prüfungsinhalte für Hund

- siehe Allgemeines (Flächensuche/Trümmersuche/Mantrailing)
- Verweisverhalten entsprechend der jeweiligen Suchsparte (z. B. „Verbellen“ oder „Bringseln“ in der Flächensuche)